

Datum 24.04.2019

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-026/2019**

**Gegenstand:** Bildung eines Beirats für Mobilität

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist abstimmungsfähig, zulässig und rechtmäßig.

Entsprechend § 47 Abs. 1 SächsGemO können durch die Hauptsatzung Beiräte gebildet werden. Dabei wäre zu klären, ob weitere Interessen- oder Fachverbände aus diesem Themenbereich als sachkundige Einwohner gewählt werden sollen (analog der anderen Beiräte) und wie viele sachkundige Einwohner und Stadträte als Mitglieder im Beirat vertreten sein sollen.

*Barbara Ludwig*